



II-11089 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
MAG. VIKTOR KLIMA

Pr.Zl. 5905/55-4-1993

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
Tel. (0222) 711 62-9100
Teletex (232) 3221155
Telex 61 3221155
Telefax (0222) 713 78 76
DVR: 009 02 04

5104 IAB

1993-09-07

50491J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.
Dr. Schranz und Genossen vom 6.7.1993,
Zl. 5049/J-NR/1993 "Nordbahnhof-Gelände
in Wien Leopoldstadt"

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

"Wie ist der momentane Stand der Verhandlungen?"

Eine Auflassung des Areals Frachtenbahnhof Wien Nord und eine Realisierung der von der Stadt Wien verfolgten Nutzungszwecke ist nur unter der Voraussetzung möglich, daß im Bereich Bf. Inzersdorf Metzgerwerke/Hennersdorf ein tauglicher, gleichwertiger Ersatz für die ÖBB geschaffen werden kann. Dieses Junktim wurde bereits im Jahre 1990 zwischen Bund und Land Wien vereinbart.

Es ist daher neben der Grundstücksvorsorge auch ein Umwidmungsverfahren in Betriebsbaugebiet des angesprochenen Ersatzareals für den Betrieb des Frachtenbahnhofes unerläßlich.

Die Einigung mit dem als Käufer für die Stadt Wien agierenden Wiener Bodenbereitstellungs- und Stadterneuerungsfonds und dem als Verkäufer der Flächen in Inzersdorf für die Stadt auftretenden Wiener Wirtschaftsförderungsfonds über die Höhe der Grundbewertung steht derzeit noch aus.

Im Hinblick auf die grundsätzliche Bedeutung der Transaktion Nordbahnhof - Inzersdorf muß die Entscheidung in dieser Angelegenheit wohl dem neuen ÖBB-Vorstand vorbehalten bleiben. Die Weiterführung der Gespräche wurde daher im Juli 1993 im Einvernehmen mit den Vertretern der städtischen Interessen bis zur

- 2 -

Konstituierung des neuen ÖBB-Vorstandes ausgesetzt, um diesen nicht zu präjudizieren.

Zu Frage 2:

"Sind Sie bereit, sich für die Beschleunigung dieser Verhandlungen einzusetzen?"

Eine Beschleunigung des Verhandlungsergebnisses ist von einer beschleunigten Durchführung der erforderlichen Umwidmung in Inzersdorf abhängig.

Zu Frage 3:

"Welche Hindernisse stehen einem baldigen Verkauf des Areals an die Stadt Wien entgegen?"

Der Grundtausch ist - abgesehen von der Einigung über die Grundbewertung - nur bei Übergabe von gewidmeten und aufgeschlossenen Ersatzgrundflächen in Inzersdorf möglich. Anderenfalls kann eine Ersatzherstellung des Frachtenbahnhofes nicht sichergestellt werden.

Wien, am 3. September 1993

Der Bundesminister

